



II-3038 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/55-III/4/81

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

13. November 1981

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
  
Parlament  
1017 W i e n

1383/AB  
1981-11-17  
zu 1392/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KOHLMAIER, Dr. LICHAL und Genossen haben am 18. September 1981 unter der Nr. 1392/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Besoldung im öffentlichen Dienst gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Teilen Sie die Auffassung des Bundesministers für soziale Verwaltung, wonach "es aufgrund der unterschiedlichen Entlohnungsbedingungen in der Privatwirtschaft und beim Bund äußerst schwierig ist, geeignetes Personal zu bekommen"?
2. Gehen Sie davon aus, daß aufgrund der schlechteren Bezahlung von qualifizierten Kräften im öffentlichen Dienst wichtige Aufgaben, wie die Arbeitsinspektion in Frage gestellt werden?
3. Wenn ja, was gedenken Sie dagegen zu tun?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zur Frage 1 :

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat in Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER und Genossen betreffend die personelle Situation der Arbeitsinspektion, Nr. 978/J, ausgeführt, daß es in der Zeit wirtschaftlicher

Hochkonjunktur schwierig war, freie Planstellen zu besetzen. Dennoch konnte die Personalsituation seit 1976 verbessert werden, so wurde der Iststand von 214 Arbeitsinspektoren im Jahre 1976 bis 1980 auf 235 Arbeitsinspektoren erhöht. Ergänzend ist hiezu auszuführen, daß zum 1. Oktober 1981 ein Iststand von 243 Arbeitsinspektoren erreicht wurde, also eine weitere Anhebung um 8 Arbeitsinspektoren erfolgte.

Dies ist eine durchaus positive Entwicklung, wenn man vor allem in Betracht zieht, daß in der Zeit von 1976 bis 1980 der Iststand um 21 Arbeitsinspektoren angehoben wurde.

Ich kann diese Entwicklung nur so verstehen, daß Bewerber mehr als früher das gesamte Dienstrechts- und Besoldungssystem des öffentlichen Dienstes in ihre Erwägung einbeziehen.

Auf Grund dieser geänderten Prämissen kann man davon ausgehen, daß vermehrt Bewerbungen qualifizierter Kräfte einlangen werden.

Zu den Fragen 2 und 3 :

Wie aus der Beantwortung der ersten Frage ersichtlich, bin ich der Meinung, daß der öffentliche Dienst zunehmend attraktiver geworden ist. Für Bewerbungen sind nicht nur die Besoldung, sondern auch andere Umstände, so etwa die Sicherheit des Arbeitsplatzes, maßgebend. Wichtige Aufgaben des öffentlichen Dienstes, wie auch die Arbeitsinspektion, wurden schon bisher gewissenhaft versehen, sodaß in Anbetracht der aufgezeigten Entwicklung eine Infragestellung wichtiger Aufgaben nicht eintreten wird.

Eine Beantwortung der letzten Frage ist im Hinblick auf das Gesagte gegenstandslos.

